



**Betreff:** **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71 „Dorfkern Hausen“ , Hausen 17, 85551 Kirchheim b. München: Entfernung einer Kiefer**

Beantragt wird die Fällung einer Kiefer auf der Flurnummer 1051/10 aufgrund der Gefährdung der Verkehrssicherheit.

**Sachlage:** Der zur Fällung beantragte Baum befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 71 mit dazugehöriger Grünordnung. Er ist als zu erhaltender Baum- und Gehölzbestand festgesetzt.

Bei der fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme durch eine Fachfirma (Baumhilfe Dipl.-Ing. Ranft GmbH) wurden Defektsymptome, wie Anhebung des Wurzeltellers und ein nicht kompensierter Schrägstand festgestellt. Der Baum ist daher in seiner jetzigen Form nicht verkehrssicher.

**Vorschlag:** **Aus Sicht des Umweltamtes kann der Fällung der Kiefer aufgrund der vorgebrachten Gründe ,unter der Voraussetzung einer Ersatzpflanzung auf der gleichen Fläche, zugestimmt werden.**

Die Ersatzpflanzung hat spätestens in der nächsten Pflanzperiode nach Fällung der Bäume zu erfolgen.

Als Ersatzpflanzung sind die Baumarten und Baumgrößen gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorzusehen:

**Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind für Bäume und Gehölze in Anlehnung an die potentiell natürliche Vegetation des Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Waldes folgende Arten festgesetzt:**

**Bäume:** **Stieleiche, Traubeneiche, Winterlinde, Hainbuche, Elsbeere, Esche, Feldahorn, Spitzahorn, Ulme, Vogelkirsche, Eberesche, Kastanie, Birke**

**Bäume :** 2,50 - 3,00 m groß, 20 - 22 cm Stammumfang



Kirchheim.

---

Die erfolgte Pflanzung ist dem Umweltamt spätestens **14 Tage** nach Pflanzung mit dem Formular „Mitteilung über die Fertigstellung einer Ersatzpflanzung“ mitzuteilen

Gemeinde Kirchheim b. München, 7.9.2022

Marion Kratzer